

## **Beschluss des Landrats vom 19.05.2022**

Nr. 1515

### **11. Fragestunde der Landratssitzung vom 19. Mai 2022** 2022/223; Protokoll: bw

#### **1. Klaus Kirchmayr: Schweizer Europapolitik**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt folgende Zusatzfragen: Die Konferenz der Kantonsregierungen hat sich bis Ende Jahr Zeit gegeben, sich zu diesem Thema verlauten zu lassen. *Ist der Regierungsrat bereit, entsprechend der Bedeutung dieses Themas für die Wirtschaft in unserer Region, Dampf zu machen?* Zur zweiten Frage: Die Aussenpolitische Kommission des Ständerats nahm eine noch düsterere Lagebeurteilung vor. *Ist der Regierungsrat bereit, die nationalen Parlamentarier der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu kontaktieren, um eine gemeinsame Position und ein gemeinsames Handeln in dieser Frage in die Wege zu leiten?* Es macht den Anschein, der Bundesrat habe in diesem Dossier den Kompass verloren.

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) bestätigt, dass diese Thematik die Region Nordwestschweiz und auch Baden-Württemberg – woher vor Kurzem eine Delegation hier im Landratssaal empfangen werden durfte – sehr fordert. Die wirtschaftlichen Verflechtungen nach Baden-Württemberg und damit nach Europa sind sehr eng. Die Unterstützung im Ausland ist vorhanden, aber mit einer gewissen Skepsis. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK, bestehend aus AG, BL, BS, JU, SO) ist der Meinung, das Thema bilaterale Beziehungen müsse à fond angegangen werden. Das wird in diesem Sinne getan, als dass es ein Schwerpunktthema in der NWRK wurde. Eine Zusammenfassung und Aufarbeitung der Ergebnisse der Verhandlungen in Brüssel wurde bereits vorgenommen. An der Plenarkonferenz wird man sich schwer gewichtig diesem Thema widmen. Von dort geht es weiter. Auch in Bundesbern ist man vorstellig. Das Thema wird über die NWRK in der KdK (Konferenz der Kantone) eingebracht, an der auch der Bundesrat teilnimmt. Es wurde bereits traktandiert.

Mit den kantonalen Stände- und Nationalratsmitgliedern finden regelmässig Austausche statt, gerade gestern hat man sich zum Sessionsgespräch getroffen. Auch am Stammtisch der Kantone, an den der Finanzdirektor delegiert ist, wird das Thema eingebracht.

Die Zeichen der Zeit sind erkannt. Die Position sind relativ festgefahren. Das Ziel der NWRK ist es, vorab auf die wirtschaftliche Interessenlage der Region Nordwestschweiz aufmerksam zu machen. Weiter ist Horizon ein Riesenthema. Das ist völlig ärgerlich. Auf die Frage, weshalb man nicht mehr assoziiertes Mitglied ist, wurde geantwortet: «Ihr müsst es halt auch etwas spüren.» Es handelt sich also in der Tat um eine Art Sanktion. Das ist sehr schade für den innovativen Wirtschaftsraum Nordwestschweiz, weshalb die Entschlossenheit vorhanden ist, diese Thematik weiterzuerfolgen.

#### **2. Miriam Locher: Frühe Förderung nach dem Stichtag**

**Miriam Locher** (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wer würde die Einschulung in eine heilpädagogische Schule in die Wege leiten? Macht dies die Regelschule, nachdem die Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung in die Schule eingetreten sind, oder kann dieser für Familien oftmals traumatische Schritt umgangen werden, indem andere Institutionen die Einschulung in eine heilpädagogische Schule in die Wege leiten?*

**Roman Brunner** (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Trägt die HFE selbst oder das pädagogisch-therapeutische Zentrum die Verantwortung für den Entscheid, dass eine heilpädagogische Frühziehung stattfindet?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne), beantwortet in Vertretung der abwesenden Bildungsdirektorin Monica Gschwind die Frage von Miriam Locher: Die Inanspruchnahme einer Sonderschulung setzt die Abklärung durch die kantonale Fachstelle voraus. Das ist der Schulpsychologische Dienst oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Kinder, die vor Kindergarteneintritt begleitet und beraten werden, können bei Sonderschulbedarf entsprechend eingeschult werden. Die Zuweisung erfolgt durch die Hauptabteilung Sonderpädagogik des Amts für Volksschulen (AVS) und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der abklärenden Fachstelle.

Zur Frage von Roman Brunner: Die Schulpflicht beginnt mit dem ersten Schuljahr der Primarstufe, das ist das erste Kindergartenjahr. Ab Kindergarteneintritt ist bezüglich Sonderschulbedarf die Hauptabteilung Sonderpädagogik des AVS zuständig. Therapien einer Sonderschulung können aber auch vor Eintritt in den Kindergarten einsetzen. Solange ist das pädagogisch-therapeutische Zentrum für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und -störungen zuständig.

### **3. Erika Eichenberger Bühler: Ausbildungs offensive Pflegeberufe**

Keine Zusatzfragen.

### **4. Sven Inäbni: Kaderabgängen im KSBL**

Keine Zusatzfragen.

### **5. Matthias Ritter: Villa Tschudy in Sissach**

**Laura Grazioli** (Grüne) stellt folgende Zusatzfrage: Der Gemeinderat von Sissach stimmte dem Abbruch des erwähnten Balkons nie zu. Das machte der Eigentümer von sich aus und war zu diesem Zeitpunkt auch legitim. *Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich das Vorgehen des Eigentümers der Villa Tschudy in Sissach?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) vermutet eine Fangfrage. *[Heiterkeit]* Das wird nicht kommentiert. Das ist auch nicht die Aufgabe des Regierungsrats. Dieser hat ein Anliegen, das auch dokumentiert wurde: Die Schutzwürdigkeit des Hauses musste abgeklärt werden können. Dieses Anliegen wird auch weiterhin verfolgt – nicht mehr, nicht weniger. Zu den Handlungen einzelner Beteiligter äussert sich der Regierungsrat nicht.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---